

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 39 (1947-1948)
Heft: 2

Artikel: Valerius Anshelms Staats- und Geschichtsauffassung
Autor: Moser, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Valerius Anshelms

Staats- und Geschichtsauffassung

Von Franz Moser

Die Chronik des Valerius Anshelm ist die grösste und gehaltvollste in der glänzenden Reihe der offiziellen bernischen Stadtchroniken, und keine andere Schweizerstadt hat eine so grossartige Tradition.

Anshelms Vorgänger war Diebold Schilling gewesen; ihm war die grosse Zeit der Burgunderkriege zugefallen, und das grosse Thema hatte auch sein Werk gehoben. Er hatte sich von ihm tragen lassen, ohne ihm doch zu genügen. Schilling war innerlich und äusserlich nicht frei. Die hohe Politik barg gefährliche Geheimnisse und leichte Angriffspunkte, welche die Regierung zu bewahren suchte. Sein Werk wurde einer offiziellen Zensur unterzogen und gibt daher in allen Fällen das Licht von oben weiter und vertuscht das Unbequeme, Uneingestandene.

Anshelms Chronik entbehrt des einenden Gegenstandes; ihr Stoff ist eine unübersichtliche, tief erregte, ja qualvolle Übergangszeit, in der sich alte Formen zersetzten und neue Keime sprosseten; es war wohl die hohe Zeit der alten Eidgenossenschaft, die Zeit der grössten äusseren Machtstellung und innerer Städteblüte, doch ein Goldenes Zeitalter war es nicht. Wir sehen die grössten Beobachter dieser Zeit nicht begeistert, sondern kopfschüttelnd, mahnend, pessimistisch ihrer Zeit den Spiegel vorhalten. Anshelm tat dies frei von Bedenken und Menschenfurcht. Er muss ein Mann von starkem Rückgrat gewesen sein, dass er sich auch gegen seine gnädige Obrigkeit und Brotherrschaft behaupten konnte, die wohl Gründe gefunden hätte, das Werk zu zensieren. Denn Anshelm wagte es, die offizielle Chronik zu verbessern, in gegensätzlicher Beleuchtung nochmals zu erzählen und auch sonst an der bernischen Politik und den bernischen Verhältnissen beredte Kritik zu üben. Die geistige Freiheit des Humanisten lebte in ihm, verschwistert mit der Freiheit eines reformierten Christenmenschen. Denn die Reformation hatte von neuem der Zeit einen Schwerpunkt und ein neues religiöses und moralisches Wertsystem gegeben, auf das die fruchtbaren Ergebnisse humanistischer Wissenschaft sich beziehen liessen.

Aber Anshelms Freiheit lebte auch von der Gunst der Zeit. Als dann Michael Stettler schrieb und 1626/27 sein *Chronicon* herausgab, war diese köstliche Freiheit wieder untergegangen. Stettler war ein Zeitgenosse der Gegenreformation und des beginnenden Absolutismus; beide Konfessionen hatten Kampfstellungen bezogen, die zu verlassen Verrat war. Das Verhältnis zwischen Volk und Obrigkeit war kälter geworden. 1613 hatten in Bern die Volksanfragen aufgehört. Es war schwierig geworden, Bürger von Bern zu werden, und selbst die regimentsfähigen Bürger wurden allmählich durch eine beschränktere Zahl tatsächlich im Regiment vertretener Familien verdrängt. Wie Anshelm die begnadete Zeit geistiger Freiheit gegenüber dem Staate nützt, sichert ihm unser besonderes Interesse.

Anshelm schrieb als Berner, Humanist und Reformator. Aus Rottweil stammend, studierte er in Krakau und Tübingen, ist aber auch in Lyon nachgewiesen. Er wurde Bakkalaureus und kam zuerst 1505 als Schulmeister nach Bern, 1508 wurde er Stadtarzt. Sein erstes Geschichtswerk, ein lateinisches Kompendium der Weltgeschichte, wurde 1540 bei Apiarius gedruckt, während seine grosse Berner Geschichte bis 1825/1833 ungedruckt blieb. Im Jahre 1525 musste er wegen unbedachter reformatorischer Äusserungen seiner Frau aus Bern weichen und ging nach Rottweil; erst nach dem Siege der Reform in Bern wurde er zurückberufen und mit der Fortsetzung der Stadtchronik betraut. Er kann also gleichsam als ein Märtyrer der Reformation angesehen werden, zu deren führenden Geistern in Bern er gehört. Von da an fühlte sich Anshelm ganz als Berner; Rottweil hatte sich ihm als «Stiefmutter» erwiesen, und wenn auch sein älterer Sohn dort blieb, zeugen doch gewisse Äusserungen von der völligen Entfremdung Anshelms von seiner ursprünglichen Vaterstadt.

Wenn Anshelm die annalistische Form der Geschichtschreibung wählt, so befindet er sich nicht nur in Übereinstimmung mit den Anfängen der Historie, sondern schliesst sich auch den grossen klassischen lateinischen Vorbildern Livius und Tacitus an. Seine Sprache, die voll gewagter Konstruktionen bald Cicero, bald Tacitus nachahmt, ist manchmal mehr Latein als Deutsch, und doch von einer Kraft, die den Sprachschöpfer verrät, der mit den Quellen seines Volkstums in steter Verbindung lebt. Nationale Gesinnung ist ein Zug des Humanismus, wie auch die subjektive Haltung und persönliche Kritik, Verdammung und Ruhm. Die Landessprache

wird kunstmässiger Behandlung würdig befunden. Gelegentlich durchbricht der Chronist die annalistische Darstellung zugunsten zusammenhängender Erzählungen (z. B. des Jetzerhandels) oder persönlich gefärbter Erklärungen. Vor allem hat er in einer ausführlichen Einleitung sich über den Sinn der Geschichtschreibung, seine besondere Aufgabe und Absicht ausgesprochen, und in einer «Eferung» legt er seine von Diebold Schilling abweichende Auffassung nieder.

Er bringt vorerst die herkömmlichen Begründungen der Geschichtschreibung vor: die verderbte Natur des durch den Sündenfall gefallenen Menschen, das kurze Gedächtnis, der Ruhm der Herrscher, der Stadt oder der Vorfahren, die Nützlichkeit der Lehren aus der Geschichte; aber er geht tiefer, die Geschichte wird zum Tribunal. Das Amt, Geschehenes und Geratenes aufzuschreiben, wurde seit je den ältesten und obersten Priestern anvertraut. Das ersieht man aus den Zeitbüchern der Juden, Babylonier, Inder, Ägypter und Römer, welche bis auf diesen Tag die glaubwürdigsten sind; aber diejenigen der Griechen, wiewohl beredt und schön, sind um mutwilliger Dichtung willen jenen an Vertrauenswürdigkeit und Wahrheit nicht zu vergleichen (S. 1). Es geht also einzig um die Wahrheit, nicht um Schönheit. Vergangenes zu wissen, durch die Schrift, also historisches Bewusstsein, unterscheidet den Menschen vom Tier (S. 2). Der egoistischen Menschennatur entgegen werden in einer rechten Chronik das Gemeinschaftsleben und der Gemein Sinn gepflanzt und gepflegt (S. 3). Gebot und Verbot, Belohnung und Strafe werden durch Exempel zu der Nachkommen Lehre und Warnung, Nachfolge oder Flucht fleissig aufgeschrieben, besonders Dinge, «so zum regiment gehören» (S. 3). Anshelm begründet so den Primat der politischen Geschichte; es ist daher viel Material für seine Staatsauffassung, aber wenig für eine Kulturphilosophie aus seinem Werk zu gewinnen. — Man soll direkt aus der Geschichte lernen. Aus ihr soll der Sohn, wie der weise Sokrates sagt, seines edlen Vaters Tugend erwerben und sie dann mit eigener Tugend vermehren und erhöhen (S. 3). In diesem Sinne wird sogar ein moralischer Fortschritt gefordert. Stellen aus Hiob und Jeremias erhärten denselben Gedanken und verbinden ihn mit dem christlichen Anliegen, die Wege Gottes zu erforschen, aus den geschehenen Dingen aller Dinge Schöpfer zu erkennen, seine Wege und sein Gericht zu erfragen. So wollte es auch der Auftrag des Rates der Stadt Bern, dem Anshelm mit Gottes Hilfe zu genügen suchte (S. 4). Anshelms Vorsatz ist, eine Chronik zu «predigen» (S. 56). Doch eine Chronik

dieser Art zu schreiben, ist in dieser Welt gefährlich und braucht moralischen Mut. Die Wahrheit bleibt nicht nur unbeachtet, ja sie wird verfolgt (S. 54, 55); es schreibt niemand eine Chronik, dem Gott nicht die Gnade verleiht, der Wahrheit Kreuz nicht zu scheuen noch zu fliehen (S. 56).

Die Reformation hat Anshelm vor allem von ihrer moralischen Seite erlebt und ergriffen. Dogmatische Fragen berührt er kaum, wie ein von theologischem oder philosophischem Geiste Erfüllter wohl getan hätte. So lässt sich z. B. aus seinem Bericht über das Religionsgespräch zu Marburg nicht entnehmen, dass er sich für Luthers oder Zwinglis Auffassung des Abendmahls ereifert hätte (V 381). Hingegen lässt er sein moralisches Urteil ausgiebig walten. Man darf wohl — mit Vorbehalt einer gewissen Einseitigkeit — von einer moralistischen Auffassung der Geschichte sprechen. Sittlichkeit ist der höchste Wert, nicht Erkenntnis, nicht einmal Glauben oder Konfession. Das Ideal liegt noch in der Vergangenheit. Unzählige Male werden die Väter, die «alten, tiuren Eidgnossen» und ihr Beispiel angerufen. Anshelm hat die Reformation vor allem um der dringenden sittlichen Erneuerung willen begrüsst.

Wenn Anshelm etwa behauptet, keines der Kinder und Enkel des Bruders Klaus sei ohne Leibes- oder Vernunftbresten befunden worden (I 320), so ist dies eine Behauptung, deren Unrichtigkeit er wohl hätte erfahren können; er schreibt es aber nicht aus gehässiger Tendenz und knüpft keine antikatholische Polemik daran (ausser dass er andeutet, dass die Wunderwerke und Zeichen «vermeintlich» durch Bruder Klaus geschehen seien), sondern er meint, Gott habe es so verfügt, damit die Nachkommen sich nicht ihres Vaters Heiligkeit getrösten oder überheben, sondern gedenken sollten, dass der Herr von jedem seines eigenen Pfunds Gewinn und eigenen Öls Licht fordere. Anshelm anerkennt vielmehr ausdrücklich die Heiligkeit des Bruders Klaus und ruft ihn wiederholt als Mahner auf.

Der Burgunderkrieg, der nach Anshelms Meinung hätte vermieden werden können, «geriet dismals wol, dan der almächtig Got wolt des hochmütigen fürsten hochmuot durch ein nider volk demütigen und hinnemen» (I 84).

Gott gibt und nimmt, wem und wann er will, erhöht und erniedrigt, wen und wenn er will (I 7 n. Jes. Sirach). So sind auch böse und gute Regenten von Gott gegeben (I 8). Alles Geschick kommt direkt aus Gottes Hand. Es ist dem Geschichtschreiber nicht aufgegeben, lange Kausalketten aufzuweisen. Gottes Gebote aber gelten

absolut. Die Bedingtheiten durch Rasse, Volkscharakter, Boden und Klima, wie sie durch die Aufklärung und Herder in die Geschichtswissenschaft eingeführt worden sind, fallen für die christliche Anschauung Anshelms selbstverständlich dahin. Die geschichtlichen Entscheidungen fallen in Gott oder im freien Willen des Menschen. Aber auch die Lenkung der menschlichen Geschehnisse durch die Gestirne, wie sie in der Renaissance viel Glauben fand, wird abgelehnt als eine Idee witziger Narren (I 7). Die christliche Anschauung ist aber auch pessimistisch. Der gefallene Mensch vermag aus eigener Kraft nur Verwirrung anzurichten und immer tiefer zu fallen. Das Gute in der Welt unterliegt dem Schlechten, das immer mehr die Oberhand gewinnt. «Die Welt nimmt zwar täglich zu an Art und Tugend und doch leider, wie sich augenscheinlich erweist, viel mehr an List und Laster» (I 54). Die Welt will betrogen sein, und ihr grösster Feind ist die Wahrheit. Nur der Langmütigkeit Gottes verdankt sie ihre Fortdauer. Der Mehrteil der Regenten ist böse (I 55). Am Beispiel Mailands wurde den Zeitgenossen die Unbeständigkeit der Welt erschreckend klar. Seine Fürsten erfuhren wie der Geringste die Macht des Schicksals: «Der Vater verraten und der Sohn verkauft» (IV 158, II 300, IV 137). Einzig Luthers Auftreten wird mit dem Jubel «glücksame nüwe welt!» begrüsst (IV 137). Eine starke Jenseitigkeit überschattet den Ausblick auf die Geschichte dieser Welt.

Nach seiner Einleitung über das Chronikschreiben im allgemeinen stellt Anshelm seiner Arbeit «etliche menschlicher Vernunft gemeine Mittel» voran, «dadurch eine lobliche Stadt Bern und alle Regiment aufwachsend und bstand oder abnemend und zergond» (I 4). Es sind «Wîsheit» und «Stärke». Aber beide müssen unzertrennlich miteinander gehen; denn Weisheit ohne Stärke wird als weibisch und kindisch verachtet; «Witz in des Armen Taschen und der Weiber gilt nichts»; Stärke aber ohne Weisheit wird von Guten und Bösen als tyrannisch und tierisch gehasst und geflohen. Diese Tugenden lehrte Platon und suchte Lykurg mit seiner Verfassung zu pflanzen (I 3 u. 6). Weisheit gebiert Gerechtigkeit, diese Gleichmässigkeit, diese Gemeinsinn, dieser Liebe, diese Gehorsam, dieser Ordnung, diese Einmütigkeit, diese Stärke, diese Arbeit, diese Reichtum, Ehre und Ruhe. Wo diese Früchte aber nicht mit festen, weisen Gesetzen aufrecht erhalten werden, und da auf dieser Welt alles umschlägt, steigt und fällt, entsteht und vergeht, so schlägt dieser Kreislauf der Tugenden um ins Gegenteil, und es gebären Reich-

tum, Ehre und Ruhe Hochmut, dieser Ungerechtigkeit, diese «Vorteiligkeit», diese Eigennutz, dieser Neid, dieser Ungehorsam, dieser Unordnung, diese Zwietracht, diese Schwäche, diese Müssiggang, dieser Armut, Schand und Verderben. Wo aber Gott die Gefallenen wieder aufrichten will, da zeitigt die Armut Demut, die Gottesfurcht, die Weisheit und alle Tugenden (I 7, III 437 wiederholt). Bern aber ist sichtlich durch Gottes Güte mit diesen Tugenden begabt zur Grösse gediehen. Anderswo (IV 157) erscheint mit Nachdruck «einhellige Ufrectigkeit» der Obern in jedem Regiment als der feste Grund guten Gehorsams. Als Zweck des Staates muss also gelten die Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit und der andern Tugenden mittels Weisheit und Stärke, gegründet in festen, weisen Satzungen. Diese Satzungen bewahren den Menschen vor dem angedrohten Verderben, wie ein Damm oder eine Krücke nach dem Bilde Calvins. Es scheint eine demütige, ist aber eine entscheidende Aufgabe, die dem Staate damit zugewiesen wird, und wir werden verstehen, dass aus seiner religiösen Begründung sehr weitgehende, expansive Staatszwecke folgen.

Welches sind die Triebfedern menschlichen Handelns, die daher auch den Sinn historischen Geschehens mitbestimmen? Der Christ lebt und wirkt mit einem Wort gesagt zur höhern Ehre Gottes. Die Humanisten setzten unter antikem Einfluss weitgehend den Ruhm dieser Welt an die oberste Stelle; sie verteilten mit hohem Selbstbewusstsein zeitlichen und ewigen Ruhm an die Helden der Vor- und Mitwelt. Auch Valerius Anshelm wäre kein so guter und bewusster Humanist gewesen, hätte ihm dies Wort nicht häufig auf der Zunge gelegen. So haben die Eidgenossen «vorhin in eignen Kriegen, da si mit guoter Ghorsame hond Er und Guot, Land und Lüt gewonnen und irer redlichen Vordren Achtung so hoch und wit erhäpt, dass ir Schatt und Nam in aller Welt me hat golten, dan nachmalen irer Nachfaren mit Pensionen überschütt Macht und Tat» (I 108). Aber der Chronist lehnt den Ruhm als Ziel und Belohnung menschlicher Taten ab: Weltruhm unterliegt der Unbeständigkeit alles Irdischen, Neid oder blosser Zufall können ihn rauben; so haben die französischen Geschichtschreiber die Verdienste der treuen Eidgenossen in Karls VIII. Italienzug ganz vergessen. Bezeichnenderweise redet Anshelm über den Ruhm gern mit französischen Beispielen. Selbst Karl VIII. habe mehr Schelte als Lob verdient, habe er doch für die Zukunft unendlichen Schaden verursacht, und ihm selbst blieb bloss «vollbrachter und schnell ver-

schiner Tat loser und luftiger Name» (II 14). Ruhm und Gewinn sind der blutigen Opfer nicht wert. Das Urteil über die italienischen Kriege steht zusammengefasst in dem Sprichwort «Lamparten ist der Tütschen und Franzosen Kilchhof. Hat sich biss gon Napols erstreckt, wil dannocht schier zuo eng sin» (II 16, ähnlich IV 144). Kriegen ist immer mit goldenem Netz fischen (V 299). Allein der englische König hat sein Glück erkannt und mit den Franzosen (1512) Frieden geschlossen; die Eidgenossen hätten das auch tun sollen (III 336).

Solche pazifistisch anmutende Worte sind bei Anshelm häufig. Er ist Pazifist, wenn das heisst, die Sittlichkeit in das Gebiet der grossen Politik einführen zu wollen, das bisher davon ausgenommen zu sein scheint. Die Ablehnung der Burgunderkriege enthält dasselbe Moment, und da er glaubt, die Eidgenossen werden allein durch Pensionen und Reisläufe in die europäischen Kriege verwickelt, zeigt sich der Chronist in allen Fällen auf Seiten einer Friedens- und Neutralitätspolitik. Er scheint — dies allerdings mit Bezug auf innere Kämpfe, den Waldmannhandel — nicht zu glauben, dass überhaupt Gutes durch Gewalt erzeugt werden könne (I 348 f). Doch als ein Mensch mit seinem Widerspruch hat Anshelm auch Sprüche, die schlecht ins Bild eines Pazifisten passen. Moderne Pazifisten scheinen ja nach allgemeiner Meinung dem Prinzip absoluter Gewaltlosigkeit und dem Frieden um jeden Preis zu huldigen. Wenn eigene Tendenzen in Frage stehen, etwa sein Hass gegen die französischen Werbungen, lässt sich Anshelm so weit fortreissen, sich der Misshandlung französischer Gesandten zu freuen (III 40). Dem Bären sei, sagt er einmal (I 53), «der Vigenden Jebung bass denn fule Ruow erschossen». Krieg, bei den Alten eine Übung männlicher Tugend, dass daraus die Freien und Edlen erwachsen, ist nach und nach zu einer unverschämten Schule aller Untugenden und Laster, ja zu einer überaus grimmigen Plage degeneriert, durch die Gott die Sünde straft (I 115).

Territoriale Expansion ist dem Sohne des 15. Jahrhunderts noch selbstverständlich. Die Waadt, das grosse Ziel der bernischen Politik, ist eine Art Irredenta, «der uralten Eidgnoschaft uralte Landmark, gegen Sunnennidergang reichend, nämlich das Land zwischen dem Läbrer-gebürg und dem Rotten, von Erlach und Murten an bis gon Jenf an die Bruk, darin uss Keiser Julii Anzeig das Ort Orban, item und derselben Eidgnossen Hoptstat Aventica, iez genemt Wihelspurg, welche Mark, iezund (1475) redlicher Ursachen ingenommen, der Stier wol hätte mögen und sölle zuo gmeiner Hand, ouch

vil bass und füglicher behalten, dan ussert siner Mark übers Lampartisch Gebürg uss husen; aber es was im nit gelegen, wan iezundan der nüwen Kouflüten Sin stuond nit wie der alten, so der Kouflüten unbekant waren, uf gmein Land und Lüt, sunder uf eignum Guot und Gelt ze gwinnen und ze haben» (I 98 f). Bitter wird der neue Krämersinn getadelt, der statt Land und Leuten zu gemeinen Handen Gut und Geld zu eigenem Nutzen vorzieht. Auch nach der Schlacht bei Dornach sei eine Gelegenheit, Eroberungen zu machen, ungenützt verstrichen (II 234). Doch, eine Warnung und ein Trost, den bernische Staatsmänner wohl oft mit sorgenschwerem Sinne gelesen haben: «Dann bi dem Wissen es nit ein mindere Tugent ist, Gewunnes behalten, denn gwinnen» (I 53).

Welche Form des Staates entspricht wohl der Grund-Forderung der Weisheit und Stärke am besten? Unsystematisch wie er ist, spricht sich der Chronist nicht geradezu darüber aus, doch gibt es Anhaltspunkte. Grundsätzlich darf kein Herrscher selbstherrlich über dem Staate stehen; das Gesetz muss in gleicher Weise über Obere und Untertanen herrschen (I 8). Doch es gibt, trotz der geforderten «Glichmässigkeit» (I 7) keine moderne Gleichheit. Die ständische Schichtung mit ihren Rechten und Vorrechten ist noch selbstverständlich. Der Geburtsadel wird anerkannt; aber dass man aus Schreibern, Schindern und Kaufleuten um des Geldes willen Edeling macht, und dabei den alten gebornen Adel verderben lässt, das erregt Anshelms Tadel (I 35). Grundlage und Recht des Adels ist Tugend; der neue Briefadel aber beruht auf der zunehmenden Macht des Geldes, Anshelms bestgehasstem Feind (III 473 f, I 416, I 36). Der Adel ist zum Regiment berufen, und dem Adel nahe stehen die Gelehrten: «die Edlen und die Gelehrten» werden (I 67) in einem Atemzuge als die natürliche Umgebung des Königs genannt; denn auch das Königtum wird in aristokratisch beschränktem Sinne verstanden. Die Stelle über Ludwig XI. von Frankreich (I 67—70) gibt Anshelms Überzeugungen wohl am deutlichsten wieder, ein grandios-düsteres Bildnis: «Des truwen Rats, ouch schuldigen Danks ungeacht, huob diser Küng Ludwig XI. von Stund an, nach eignum Sin, einem unadelichen Tyrannen glich (an), ze herschen, unachtpar, lichtvertig, ouch frömd Lüt lieben, ufwerfen und rich machen; aber die Fürsten, ouch sinen Bruoder, die Edlen und die Gelerten, mit nüwen Aendrunge, Ufsätzen und Verbotten also vast trängen und verachten, dass siner Richs die fürnemsten Fürsten und sin Bruoder in mit ir Macht zuo Paris belägerten, anzeigend und hoch erklagende, wie der Küng das Land und die Fürsten

ungwonlicher mauss beschwäre und trucke, allen Adel verachte, alle Ding on Parlament, on Rat, on Gsatz, on Recht, allein nach sinem Willen handlete, sinen Stat uf Kriegslüt und unedel Schmeichler sezte, die den gebornen Fürsten und Edlen glich machte; also dass den Fürsten kein Friheit noch Achtung me uber sîe, alles vol Verrätterî und Betrug, und niemand sin Leben sicher sin; um lichten Argwon oder Verleidung vil getöt oder vertriben werdidi; dass Fich und Gwild me Friheit haben, wan die Menschen; den Küniglichen (— — —) und die jârlichen Pensionen den Fürsten abgebrochen, unnützen und unverdienten Lüten ussgeschüt werden wölle, und werde dahin kommen, dass allein uf einem, on Mauss und Ordnung, alle Ding standidi.» Verletzt ein König die angeborenen Rechte des Adels und die Gesetze, so ist er ein Tyrann. Denn Unedlen gebührt der Platz beim König nicht. Von Fürsten spricht Anshelm selten Gutes. Er hat eine aristokratische Ratsregierung im Sinn — das alte Bern ist ja sein Ideal. Sie scheint die Staatstugenden der Gerechtigkeit, «Glichmässigkeit» und «Gmeinsame» besser zu verbürgen. Dass er sich einen aristokratischen Ratssaal vorstellt, in dem «Glichmässigkeit» und «Gmeinsame» herrschen, zeigt treffend ein merkwürdiger Verfassungsvorschlag — der einzige, den wir finden können —, den er in eine «Ermahnung wider Geiz und Zwietracht» III 473 f, bes. 476) kleidet: Er preist die Weisheit des athenischen Ostrakismos am Beispiel Aristeides-Themistokles und macht gleich, anlässlich des ihn tief bewegenden Könizer Aufruhrs von 1513, die Anwendung auf den Berner Staat; denn: «Es ist in gmeinem Rat unlidlich, dass under Glichen einer oder zwen allein witzig, allein gwaltig, und wie man's zuo Bern Latinisch nempt, fac totum etc., wöllid sin. On Zwifel, wenn in den vergangnen Sachen der alt Venner Wyler bi dem grössern und bass geachten Teil, so in Stat und Land den Kronenmärkt hassten, und der nüw Venner Ditlinger bi den Kronenkrämeren nit so starken Anhang hätten gehäpt, und zuovor sich im Rat hättid mögen verglichen und vertragen, so wäre eine from, loblich Stat Bern der Ufruor und ewigen Schadens enbrosten und vertragen bliben. Darum, in Betrachtung semlichs Uebels, so ist aller Fliss und Ernst anzekêren, dass in gmeinem Regiment bi Räten Glichmässikeit und Einträchtigkeit gesuocht und gehalten werde.» Kraft dieser Tugenden sind die Griechen neben dem persischen Kaisertum in höchstem Ruhm und Namen gestanden, und vermöchten auch die Eidgenossen, stillschweigend verstanden, neben den mächtigen Herrschern der Zeit in Ehren zu bestehen. «Dis hie beschechne Ermanung, uss ergangner Ufruor

verursachet, sol keinen Verdries bringen. Dan so alles Glük und Unglük fürnemlich us dem Hopt entspringt und daruss in alle Glieder flüst, so mag da nit zuo vil Ermanung und Warnung beschechen. Es ist ouch ein Tugent, ab Schaden, ab Ermanung und Warnung fürsichtig werden.»

Demokratische und aristokratische Staatsformen wurden aus der Antike begründet; aus dem Alten Testament wurde im Gegensatz dazu die göttliche Berechtigung des Königtums abgeleitet. Valerius Anshelm zeigt überall gern seine klassische Bildung und zitiert in diesem Zusammenhang nur griechische Beispiele und Theoretiker, Aristides und Themistokles, Kimon und Epaminondas, Lykurg und Platon. Die unter sich gleichmässige Ratsregierung, in der sich keiner über das alles beherrschende Gesetz erhebt, ist sein Ideal.

Die Regierungsgewalt stammt von Gott; die Obrigkeit, und zwar die gute wie die böse, ist von Gott eingesetzt; daher ihre erhabene Stellung. Über ihr stehen Gott und das Gesetz; doch nach unten sind ihre Rechte und Befugnisse sehr ausgedehnt. Der religiösen Begründung entspricht ein patriarchalisches Verhältnis zwischen gottesfürchtiger Obrigkeit und frommen Untertanen: «Wöllid ouch, wie frommen Obren, so söllid si, wie frommen Untertanen wol gebürt und zuostat, alwegen tuon. Hiemit so werde und möge ein fromme Stat Bern bi ir althargebrachtem Lob und Er, Achtung und Macht beston und bliben» (II 213). Erste Untertanenpflicht ist Gehorsam. Dann aber schützt die Regierung die Untertanen in ihrer Freiheit und in ihrem Wohlstand, aber auch in ihrem Seelenheil, und daraus folgt eine besondere Machtfülle der Obrigkeit: «Dan ir wise, frome Oberkeit, nach Goz Bevelch und ires Ampz Pflicht, nüt anders fürnam zehandlen, wan das da zuo gemeinem Wolstand iro und iren Untertanen an Lib und Sel, ouch gegen Got und der Welt dienen und reichen solt, da vernüftigen, from Untertanen nüt Loblichers und Nützers, dan ghorsamlich Losen, Glowen und Volgen; ouch wol ansehen und nimer vergessen, wie ein löbliche Stat Bern iewelten har ire Untertanen nit zwungen noch trungen, sundern uss armem Zwang und Trang in riche Frîheit gesetzt, darin trüewlich geschirmt hat und glücklich erhalten; und ouch hiemit hantliche Macht und Richtum überkomen; das aber der geil, entjochet Ochs nit bedenkt, sunder nach eigensinniger Toub sucht, als ob kein Joch me vor, stossend, scharrend, prüelend fürfart, niemand's verschonende, bis er mit Seilen und Sparren in harters Joch, wie Recht, wider ingejochet, siner Toub sucht Schaden und schuldiger Ghor-

same Nuz erlernt und erkennt, wie das vergangene und volgende Exempel bezügend» (V 257). Ein anderer Vergleich heisst: «Ein Gmeind ist ein sorglich, ungestiem Weter, ein unberitten, unzemp-ter Hengst» (I 353). Von verbindlichen Rechten des Volkes ist nicht die Rede, doch ein demütig gedachtes Klage- oder Beschwerderecht wird ihm zugebilligt, wie ja gerade Bern damals häufig die Meinungen und Wünsche des Landvolkes erforschte. Diese Berufung von Landvertretern und Volksanfragen nennt Anshelm weise und fürsichtig (II 213). Er steht nicht an, selbst in so schweren Fällen wie 1513, dem Volke weitgehend recht zu geben. Ursache des Auf-ruhrs war, wie zumeist, Zwietracht und Streit unter den Obern und Ratsherren, «heimschs Gwalts und frömds Gelts Gitikeit», die Miss-achtung der treuen, nützlichen Räte des Volkes (III 442 f.). Man merkt, die Unzufriedenheit des Volkes stimmt weitgehend mit Ans-helms eigener Meinung über Reislauß, Pensionen usw. überein, eine Erhebung widerstreitet aber seiner staatstheoretischen Überzeu-gung. Die Regierung ist nicht dem Volk, sondern einzig Gott gegen-über verantwortlich. Die Religion allein tritt als Garantin für die loyalen Beziehungen zwischen Obrigkeit und Untertanen ein. Die Ursachen, die Aufruhr verursachen können, sind moralischer Natur: «Sin selbs Unerkanttüß und Vergessenheit», «Uebermuot und Git, Schmeichler, Nid, widerwärtiger Anhang und Partî» oder «die ver-wist, undultig, der Früung und Nüwerung begirige Gmeind» nach antikischer Formulierung (I 349). Anshelm sieht im Könizer Auf-ruhr eine entscheidende Wendung in der bernischen Geschichte, deren Wichtigkeit mit allen Mitteln zu betonen er nicht unterlässt. Mehrfach, noch zu 1525, 1528 und 1531, erinnert er daran und stellt das Wort «Küniz» dem Namen des Bruders Klaus zur Seite als be-schwörende Mahnrufe (IV 126, 127); denn wenn auch der Aufruhr glimpflich beruhigt worden war, so war doch ein Zwiespalt zwischen Regierung und Volk zutage getreten, Berns stärkste Ringmauer zer-brochen (III 446), an seiner hohen Achtung und Herrlichkeit ewiger und unwiederbringlicher Schade da entsprungen (III 452), kein grösserer Schade je zugestossen (III 464).

Strengere Urteile fällt der Chronist über den Bauernkrieg von 1525. Hier ist sein Heiligstes, das Evangelium, in Gefahr, und etwas von jener Angst Luthers um sein Werk tritt an den Tag und hat Anshelm direkt beeinflusst, bietet er doch lange Auszüge aus luth-e-rischen Schriften. Es schwingt aber auch das uneingestandene Wis-sen mit, dass die Bauern dem Evangelium und dem reformatorischen Geiste nicht in Wahrheit entfremdet waren. Wenn die «12 Artikel»

sich «auf göttliches und natürliches Recht wider ungöttliche und unnatürliche Beschwerden» berufen, streitet Anshelm ihnen dieses Recht nicht ab. Die Erhebung der Bauern ist die Strafe Gottes über die «Purenschinder», die gar in einem Atemzug mit «sunderlich Puren- und Luterschen Vienden» bezeichnet werden (V 100). Die unchristliche Rache der Herren wird getadelt, die glückliche Beilegung des Konflikts im Elsass, Breisgau und der Nordschweiz begrüsst (V 103), Bern und die Eidgenossen werden zu ihrer Haltung beglückwünscht. Bern hat im Amt Schenkenberg durch Schiedsleute den Vogt härter geschätzt als die Bauern und diese vorbeugend zur Einreichung von Klagen aufgefordert (V 99, 106 f).

Die grösste Strenge zeigen die Urteile über die Reformationsaufstände von 1528. Es waren Aufstände gegen das Evangelium selbst, ohne mildernde wirtschaftliche Umstände, ohne den vielleicht missverstandenen evangelischen Geist, doppelt unberechtigt, als die Regierung mit Vernunft und Mass regiert hatte. Hier endlich streitet Anshelm den Untertanen grundsätzlich jedes Widerstandsrecht ab: Gott lässt keinen Aufruhr, «obwohl die Urhab recht», ungerochen, lässt der Chronist den Hauptmann und Schultheissen Johann von Erlach den Haslern erklären (V 312, dasselbe aus Luther zit. V 39). «Es ist ein grosse Torheit, ja ein tufelsche Vermessenheit, wo die Untertanen, so zehören und zevolgen schuldig, irer Oberkeit, — insunders so die uf Got und gemein Nuz sieht, mit Rat und Recht vernünftiklich handelt, wie dan hie flissig beschechen, — nit Gehorsam, Frid, Er und Eid ubersehen, uf sich selbs und frömde Rät buwen, und damit gwislich Goz und götlicher Oberkeit Ungnad, Zorn und Straf uf sich wirdigen, billichend und ladend» (V 267). Man beachte immerhin die verklausulierte Ausdrucksweise. Böser Wille steckt hinter dem Nichtverstehen des Evangeliums (V 266, 281 f.), Milde und Gnade sind daher hier nicht am Platz; Gott wollte die Oberländer «mit Ruhe züchtigen» (V 272). Von hier aus fällt auch ein verdammendes Urteil auf den «tirannischen, ja teuflichen» deutschen Bauernkrieg zurück, aus dem die Übergabe auf Gnade und Ungnade «erlernt» (V 311), ja sogar auf den Könizer Aufruhr, der zu gelind gestraft worden sei (V 257); aber die greulichen Strafen wurden nicht wiederholt, «dan hie von gmeinsamlich verordneter Oberkeit kein Tirannî gehört solt werden» (V 311). Die Ablehnung der Tyrannei ist ebenso stark wie die Ablehnung des Aufruhrs.

Die Religion war Anshelms innigstes Anliegen; er reagierte am empfindlichsten auf die Störung der Beziehungen zwischen Regierung und Volk anlässlich der Einführung der evangelischen Lehre. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat — ein wesentliches Problem jedes christlichen Staatslebens — trat mit der Reformation in ein neues Stadium der Entwicklung. Das Mittelalter hatte in Anlehnung an Augustin und Thomas einerseits den Staat aus unbedingtem Spiritualismus heraus verworfen, um ihm eine bloss dienende Rolle unter der Herrschaft der göttlichen Institution der Kirche anzuweisen, anderseits hatte das Reich, germanischem Rechte folgend und durch die römische Kaiseridee verstärkt, die Weltherrschaft gefordert und nur freiwillig, weil es auch ein christliches Reich sein wollte und sollte, der geistlichen Gewalt seinen weltlichen Arm angeboten. Man pflegte den Kampf unter dem aus Lukas 22, Vers 36—38 hergeleiteten Bilde von den zwei Schwertern sich klarzumachen und auszufechten. Kaiser und Papst sind von Gott eingesetzt, der Kaiser mit dem weltlichen, der Papst mit dem geistlichen Schwert belehnt. Über ihr gegenseitiges Verhältnis entbrannte der Streit. Der Kaiser und die kaiserliche Partei interpretierte: Gott habe beide Schwerter direkt an den Kaiser beziehungsweise an den Papst gegeben, wie Christus auch lehrte, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott was Gottes sei. Die päpstliche Partei aber beanspruchte den Primat des geistlichen Schwertes, wie der Geist den Körper regiere, das Reich sei dem Stuhle Petri übergeben worden und werde vom Papst dem Kaiser bloss verliehen. Darüber tobten die Ghibellinen- und Guelfen-Kämpfe, die Anshelm noch zu seiner Zeit beunruhigten, so dass er die Parteinamen der Gwelf und Gibel, als sie 1516 in Bern wieder auftauchten, schleunigst durch Schultheiss und Rat verbieten liess und sich damit ein grosses Verdienst zuschrieb (I 27 u. IV 180). Luther stand dem Staat innerlich gleichgültig gegenüber und mahnte in der Randglosse des Septembertestaments von 1522 zu derselben Stelle bei Lukas, hinfort sei allein das geistliche Schwert, das Wort Gottes, zu fassen. Zwingli deutete die zwei Schwerter völlig um und verstand die Schwerter als das Alte und Neue Testament. Bei Anshelm fehlt eine Anspielung darauf, doch begnügte sich sein politischer Geist nicht mit Luthers Gleichgültigkeit; er anerkannte mit Zwingli und Calvin des Staates göttliche Einsetzung. Die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst werden in den kurzgefassten Eingangskapiteln der Chronik mit anhaltender stärkster antipäpstlicher Tendenz vorgetragen. Der Vers «Roma dedit Petro, Petrus diadema Rodolpho» tönt im Zu-

sammenhang als Zeugnis päpstlicher Überhebung (I 21). Wo Anshelm das Papsttum mit mehr als blosser Schelte angreift, tut er es um seiner Verweltlichung willen, aus moralischen Gründen und im Streit um die Rechtfertigung; er verabscheut, dass der Papst wie irgend ein weltlicher Fürst von seinem Kabinett aus weltliche, feine und skrupellose Politik spinnt, dass er gegen Christen Krieg führt und sich mit dem Türken verbindet, um Christen auf des Türken Schlachtbank zu treiben. Beide, der Papst und der Türke, sind der blinden Welt zur Strafe da. Die Reformen Gregors VII. tragen diesem den Titel «des Entchrists Mordaxt» ein, und das Dogma, dass der Papst über Evangelien und Konzilien stehe, nennt Anshelm «des Entchrists Hauptbüchsen» (I 18—20). Er bezweifelt ironisch «ob echter Got eines Stathalters bedarf?» (III 393).

Die Berner Regierung pflegte lange vor der Reformation tiefe Eingriffe in die kirchlichen Rechte vorzunehmen, und zwar mit vollem Bewusstsein, und Anshelm verzeichnet solches mit Schadenfreude (V 201) oder doch mit voller Billigung; knappe Bemerkungen wie «nützlich», «notwendig», «loblich» zeigen es an. Doch gab dasselbe Bern sich ehrlich als gehorsame Tochter der Kirche, holte sich anfangs noch die Erlaubnis zur Reform des Klosters Interlaken und liess sich, was Anshelm höchlich tadelt, durch den Bischof von Lausanne vom Pensionenbriefe von 1503 lösen durch Segnung und Losspruch der knienden Gemeinde. So konkret setzte noch jene Zeit den Staat mit der Burgerschaft gleich. So wie der einzelne Bürger konnte also auch der Staat sündigen und absolviert werden.

Durch dieses Eingreifen in die Sphäre der Kirche, das durch die Reformation zu einer vollkommenen Übernahme grosser bisher kirchlicher Betätigungen und Rechte wurde, erweiterte sich die Machtsphäre des Staates ganz ungemein. Genf und Zürich sind unter dem Eindruck der übermächtigen Persönlichkeiten ihrer Reformatoren zu wahren Theokratien geworden; in Bern überragte keine reformatorische Gestalt die Staatsführung. Was der Rat zur Strafung der Sittenzucht vorkehrte, fand Anshelms Billigung. Er empfahl seinerseits mit Platon eine staatliche Bevormundung über Geizige und Verschwender (V 140). Er spricht sich aber nirgends theoretisch über das Verhältnis des Staates zur reformierten Kirche aus. Das bei den Reformierten enge Verhältnis des Staates zur Kirche schlägt, wo ein starkes kirchliches Haupt fehlt, zugunsten des Staates aus, und so kam es in Bern. Von Rät und Burgern gingen die Reformationsordnungen aus; *sie* beriefen den Landessynodus aus der Geistlichkeit ihres Gebietes; *sie* gründeten die neuen

Wohlfahrtseinrichtungen. Anshelm, ein politischer und moralischer Charakter, kein jenseitiger und theologischer, findet das richtig und belädt dafür die Obrigkeit, wie wir gesehen haben, mit der Verantwortlichkeit, die die Kehrseite der ihr zugebilligten Macht bedeutet.

Zu den Zeiten, die Anshelm erlebte und schilderte, ging das ideale Heilige Reich in die Brüche wie die allgemeine katholische Kirche. Als Spur jenes alten Universalgedankens müssen wir es ansehen, wenn Rom noch als die Hauptstadt des Reiches gilt (V 208). Das Reichsbewusstsein lebte noch bei den Eidgenossen und besonders in Bern. Im Auftrag des Reiches griff Bern nach Anshelm in Savoyen ein (1496, II 47). Praktisch waren die Eidgenossen aber dem Reiche entfremdet und behandelten den Kaiser, von traditionellen Ehrenbezeugungen und Vorbehalten abgesehen, wie einen andern Fürsten. Dass ein Anshelm von Rottweil dem Reiche keine grössere Bevorzugung zudenkt, verwundert doch einigermassen. Auch die altpersischen Herrscher und der Sultan werden übrigens Kaiser genannt. Höhepunkt der freundlichen Stimmung gegenüber dem Reich ist wohl die Kaiserwahl Karls V.

Anderer Art ist der Begriff der deutschen Nation, des deutschen Stammes und Namens, der deutschen Sprache. Die Humanisten pflegten dieses Nationalgefühl. Viele Äusserungen Anshelms bezeugen diesen deutschen Stolz, oft verbunden mit oder ausgedrückt durch eine Verachtung welscher Art (z. B. die Gegenüberstellung von tütscher Tapferkeit und welscher Krämerei und Bettlerei (I 92). Aber Feindschaft gegen Frankreich, seine Pensionen und seine Wühlarbeit in der Eidgenossenschaft ist die Wurzel mancher gehässigen Bemerkung, die man zuerst als Ausdruck der Treue gegenüber dem Reich aufzufassen geneigt ist.

Untersuchen wir z. B. die Darstellung des Schwabenkriegs auf die zugrunde liegenden Vorstellungen vom Verhältnis zwischen Reich und Eidgenossen. Als Kriegsgründe finden wir die politischen Einzelstreitfragen und die Schimpfworte. Aber noch während des Krieges wird die Verbindung mit dem Reich ausdrücklich, aber bloss theoretisch, gewahrt. König Maximilians Beschuldigungen der Eidgenossen nennt Anshelm bloss viel Geschrei und wenig Wille (II 182). Er bedauert, dass man keine Eroberungen, also auf Kosten des Reichs, gemacht habe (II 234), dies obschon er den Krieg als vom Teufel angerichtet erklärt hatte. Auch in Anshelms Bewusstsein war der alte Reichsbegriff durch die realen Gegebenheiten der Politik in ein Schattendasein gedrängt worden.

Die staatsrechtliche Struktur der Eidgenossenschaft zeichnet sich in Anshelms Chronik zuverlässig ab. Mit der Genauigkeit eines juristisch und politisch Geschulten wägt der Chronist die Ausdrücke und gibt er den Rechtsgang an. Wie behutsam ist der Ausdruck, wenn er Zürich als «obristen Ort» anerkennt, und wie genau wird der Gang einer Mahnung durch das verwickelte Gespinnst der eidgenössischen Bünde dargestellt! (IV 80, II 108). Nicht unbestritten waren die Titel Solothurns und Freiburgs als Orte; Anshelm anerkennt sie von Anfang an als solche, der Auffassung Berns folgend, das ja an ihrer Aufnahme ein Hauptverdienst hatte. Er scheint eine engere Verbindung zwischen Bern, Freiburg, Solothurn und anderen westlichen Städten noch für rechtskräftig zu halten (V 304, 368). Zum Problem des Zentralismus oder Föderalismus, das damals im Stanser Verkommen seinen zeitlichen Austrag fand, gibt Anshelm keinen weiteren bemerkenswerten Kommentar, als dass er in hohen Tönen die Weisheit Bruder Klausens preist. Die Einführung des Mehrheitsprinzips für Tagsatzungsbeschlüsse, die Bern eine Zeitlang verfocht, findet Anshelms Beifall, doch seit den Anfängen der Reformation unterstützt er noch eifriger die evangelische Minderheit. «Es was ein gross Gericht Gots, dass einer Stat Bern, wie ouch andrer Orten, frome Gmeinden iren Schaden (wegen des französischen Bündnisses und der Pensionen) durch vil Enpfinden wol erkanten, aber dem ufgemuzten listigen Tüfeli, so da hies: ‚vom Mer nit sundren‘, nit dorsten sagen wie Zürich: ‚gan hindersich, du eigennütziger Sathan! — Es stat geschriben: du solt nit volgen dem Mer, dass du Uebels tüegist.‘ Uns gevalt, dass unsere wisen, fromen Obren sich nit von dem Mer der alten Pünden und Sachen, so gmeiner Eidgnoschaft und uns zuo Lob, Er und Nuz erschossen, aber von dem Mer deren Pünden und Sachen, so wenigen zuo eigenem Nuz dis êgemelt pensionisch Tüfeli hilft, aber einer Eidgnoschaft und uns an Lib, Sel, Er und Guot Verdörbung und Schaden bringen, flissig absündrid» (IV 523 f.). Ein unverbrüchliches Prinzip ist ihm der Anschluss an die Mehrheit und die Geltung ihrer Beschlüsse also nicht; die moralischen Gebote stehen darüber. Hätten doch die Reformatoren ihr Werk aufgeben müssen, wenn sie sich einer Mehrheit hätten fügen sollen. Er bemerkt das auch selbst: «Bern wolt nit abziehen, wenn alle Ort einhällig, und ouch das Mer das Minder bunde; dardurch Zürich ouch uss dem Evangelio in Franzesischen Pund gebunden wäre worden» (IV 409).

Anshelm hatte, wie wir sahen, ein Gefühl für die natürlichen Gebietsgrenzen eines Staates; für die administrative oder gar wirtschaftliche Einheit eines Staatsgebietes konnte er zu seiner Zeit noch kein Bedürfnis empfinden. Wirtschaftliche Tatsachen interessieren ihn innerlich nicht; so gewissenhaft er die einschlägigen Verordnungen des Berner Rats aufzeichnet, er gibt sie ohne Kommentar wieder und bringt sie in keinen Zusammenhang, so dass ein Kapitel über Wirtschaftspolitik oder ähnliches nicht geschrieben werden kann. Seine Abneigung gegen das Geld, besonders das fremde Geld, das allmählich alles durchdrang, gegen Geldadel, Geldpolitik, ist eine der stärksten Tendenzen seiner Chronik. Die einseitig moralisierende Auffassung gereicht dem Werke sogar zum Nachteil, da sie manche Gründe und Triebkräfte leicht verkennt. Man sollte meinen, die Pensionen der Diesbach-Partei seien einzig verantwortlich für die Burgunderkriege, die Reisläuferei und die französischen und päpstlichen Gelder für die italienischen Kriegszüge. Auch darin zeigt er sich stark durch Zwinglis Autorität gebunden. Seine «Predigt» erschöpft sich aber nicht in der Moral. Anshelm ist ein Kind seiner Zeit, doch im Besitze ihrer Bildung, die nicht nur einen weiten Horizont umspannt, sondern auch in die Tiefe reicht.

